

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 12. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2025)

zum Thema:

Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Berlin - Wann kommt die Erweiterung der Clearingstelle?

und **Antwort** vom 26. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2025)

Frau Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21644

vom 12. Februar 2025

über Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Berlin - Wann kommt die Erweiterung der Clearingstelle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Am 29.02.2024 äußerte sich Senatorin Kiziltepe im Gleichstellungsausschuss zur Berliner Clearingstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt, die im August 2023 die Arbeit aufgenommen hat, laut Inhaltsprotokoll wie folgt: „Die letzten Monate hätten deutlich gemacht, wie wichtig die Inbetriebnahme dieser Stelle gewesen sei. Zugleich habe sich aber auch gezeigt, dass die Platzanzahl nicht ausreiche. Perspektivisch werde eine Erweiterung der Clearingstelle notwendig sein, um das Konzept der passgenauen Weitervermittlung jeder Frau noch besser umsetzen zu können. Dabei werde SenASGIVA BIG e. V. bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie unterstützen.“

1. Wann soll die notwendige Erweiterung der Clearingstelle erfolgen? Wenn es noch keinen konkreten Termin gibt, wann und in welchem Rahmen soll dieser festgelegt werden?

Zu 1.: Die Weiterentwicklung der Clearingstelle ist perspektivisch geplant. Der konkrete Zeitrahmen dafür hängt maßgeblich davon ab, welche Mittel im Haushalt 2026/2027 zur Verfügung stehen und wie schnell die im Gewalthilfegesetz vorgesehenen Bundesmittel ab 2027 bereitgestellt werden.

2. Auf welcher Grundlage erhebt der Senat den Bedarf an Schutzplätzen in der Clearingstelle?

Zu 2.: Aufgabe der Clearingstelle ist die unbürokratische Aufnahme gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder rund um die Uhr und die schnelle Weitervermittlung an ein den jeweiligen Bedarfen entsprechendes Schutzangebot.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollte die Clearingstelle immer über freie Plätze verfügen. Aufgrund der hohen Auslastung der Berliner Frauenhäuser ist die Weitervermittlung in die Häuser jedoch im Moment häufig nicht zeitnah möglich, so dass sich die Frauen teilweise länger als die eigentlich vorgesehenen wenigen Tage in der Clearingstelle aufhalten. Besondere Bedeutung kommt daher dem Ausbau von Akutschutzplätzen zu, den der Senat mit hoher Priorität vorantreibt.

3. Was plant die Senatsverwaltung bezüglich der Ausstattung der erweiterten Clearingstelle - mit welchem Konzept und welchem Zeitplan?
 - 3.1 Wie viele Schutzplätze sind insgesamt in der erweiterten Clearingstelle geplant?
 - 3.2 Wie viele dieser Schutzplätze werden barrierefrei sein (Bitte detailliert darstellen, wie viele Schutzplätze jeweils für Frauen mit Lauf-, Seh- und Hörbehinderungen sowie kognitiven Behinderungen zur Verfügung stehen und in welcher Form die Plätze ausgestattet sind)?
 - 3.3 Wie viele dieser Schutzplätze werden für Frauen mit Kindern zur Verfügung stehen (Bitte auch darstellen, wie viele Schutzplätze davon für Frauen mit männlichen Kindern im Jugendalter zur Verfügung stehen und wie diese ausgestattet sind)?
 - 3.4 Wie viele dieser Schutzplätze werden für Frauen mit Sucht- und/oder psychischen Erkrankungen zur Verfügung stehen? Wie wird den speziellen Bedarfen dieser Frauen entsprochen?
 - 3.5 Wie viele dieser Schutzplätze werden für Frauen mit Haustieren zur Verfügung stehen (Bitte darstellen, welche Haustiere mitgenommen werden können)?

Zu 3., 3.1. bis 3.5.: Wie aus den Antworten auf die Fragen 1 und 2 hervorgeht, ist zunächst die Entlastung der Schutzplätze erforderlich, bevor eine qualitativ wie quantitativ bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Clearingstelle erfolgt. Bei der Weiterentwicklung werden die unter 3.1 – 3.5. gestellten Fragen handlungsleitend sein.

- 3.6 Welcher Austausch hat mit welchem Träger zu Konzept und Zeitplan stattgefunden? Wenn es bisher keinen Austausch gab, wann ist dieser geplant?

Zu 3.6.: Hierzu wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen. Das Fachreferat ist in regelmäßigem Austausch mit dem Träger der Clearingstelle, BIG e.V. Im Rahmen dieser Gespräche wird auch zu gegebener Zeit und unter Einbeziehung weiterer Akteur:innen eine Weiterentwicklung der Clearingstelle erörtert werden.

4. Trans Frauen, inter- und nonbinäre Personen kommen bisher nicht in der Clearingstelle an. Welche Gründe sieht der Senat dafür?
 - 4.1 Stehen die Plätze der Clearingstelle Trans Frauen, inter- und nonbinäre Personen grundsätzlich offen?
 - 4.2 Wie wird den speziellen Bedarfen dieser vulnerablen Gruppe entsprochen?

Zu 4, 4.1 und 4.2.: Die Clearingstelle nimmt auch Transfrauen sowie inter- und non-binäre Personen auf und macht dies u.a. auf ihrer Webseite durch die Verwendung des Akronyms FLINTA und des Gender* deutlich. Da die Bewohner:innenzimmer der Clearingstelle über eine eigene Kochnische und ein Badezimmer verfügen, kann so dem Bedarf an Privatsphäre entsprochen werden.

Unabhängig von der Clearingstelle wurden in 2024 die von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung finanzierten zehn anonymen Schutzplätze für LSBTIQ+ ausgebaut und um fünf zusätzliche Plätze erweitert. Diese stehen insbesondere TIN Personen bei häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt zur Verfügung.

4.3 Was ist geplant, um Trans Frauen, inter- und nonbinäre Personen besser zu Schutz- und Hilfeeinrichtungen in Berlin zu informieren?

Zu 4.3.: Sowohl der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention als auch der Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV sehen Maßnahmen für die Schaffung niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten für TIN Personen zu den bestehenden Schutzeinrichtungen des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder vor, wie beispielsweise Fortbildungen zu den Bedarfen von gewaltbetroffenen TIN Personen sowie zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. In 2024 wurde bei BIG e.V. die Stelle einer Fortbildungskoordinatorin geschaffen, um diese und weitere Fortbildungsangebote in Berlin zu koordinieren.

5. Mit welchen Maßnahmen unterstützt SenASGIVA den Träger bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie?

5.1 Welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt und welche Maßnahmen sind noch geplant?

5.2 Welche Gespräche dazu haben bisher mit dem Träger stattgefunden und welche sind noch geplant?

Zu 5., 5.1 und 5.2.: Es wird auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 verwiesen. Werden der Fachabteilung Immobilien für die Einrichtung von Schutzplätzen angeboten, wird neben der grundsätzlichen Eignung immer auch geprüft, ob die Immobilie für konkret geplante Vorhaben eines Trägers in Frage kommt.

6. In welchem Rahmen ist die personelle Aufstockung der Clearingstelle vorgesehen (Bitte darstellen, wie viele Vollzeitäquivalente geplant sind)?

Zu 6.: Hierzu wird auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Welche zusätzlichen finanziellen Mittel sind für die Erweiterung der Clearingstelle für 2025, 2026 und 2027 vorgesehen (Bitte um Darstellung der Summen mit Verortung im entsprechenden Einzelplan für die einzelnen Jahre)?

Zu 7.: Die Mittel für die Clearingstelle sind im Kapitel 1180 in Titel 68406 verortet. In 2025 stehen keine zusätzlichen Mittel für die Clearingstelle zur Verfügung.

Des Weiteren wird auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

Berlin, den 26. Februar 2025

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung